

ausgerückt ist, um so länger in neue Rechnung geliefert werden muß, ehe man einigermaßen Sicherheit über die Zahlungswilligkeit resp. Zahlungsfähigkeit seiner sämtlichen Debitoren hat. Bei neuen Firmen und bei solchen, die die Büchting'schen Kainszeichen tragen, ist dies aber je eher je lieber wünschenswerth. Ferner auch bei Krisen, wie die oesterreichische vor der Ostermesse 1859, in deren Folge mit mir gewiß noch mancher kleine Verleger nicht nur den 58r, sondern auch den 59r Saldo' ganz oder theilweise selbst bei früher als ganz solid geltenden Firmen auf Verlastkonto getragen hat.

Aus diesen Gründen möchte ich die Erklärung so gefaßt sehen, daß der Abrechnungstermin darin nicht fixirt, sondern nur als nach Pfingsten, resp. nach dem 1. Juni wünschenswerth bezeichnet werde. Der allmähliche Uebergang in den neuen Zustand könnte außerdem durch schrittweises Hinausrücken des Abrechnungstermins von Jahr zu Jahr einem etwaigen Beschlusse des Börsenvereins den Vorwurf eines gewagten Experiments ersparen.

Essen, 18. März 1861.

E. A. Seemann.

XI.

Ich erkläre mich gegen jeden Versuch, den schon ungewöhnlich langen Credit im Buchhandel noch zu verlängern und auf fast 2 Jahre auszudehnen.

Kein solider Verleger, dessen Geschäft nicht außerdem etwa noch mit anderen Branchen, wie bei Hrn. Brockhaus, verbunden ist, kann, ohne seine höchsten Interessen zu gefährden, darauf eingehen. Ich werde die Hauptbedenken hier unten ganz kurz bezeichnen, mögen andere Verleger sie weiter ausführen und untersuchen.

1. Kann der Verleger nicht volle 20 Monate über das Schicksal sämtlicher Unternehmungen im Ungewissen bleiben, oder eventuell bei starken Bestellungen solche $\frac{3}{4}$ Jahr lang auf seinem Lager zu festen Bestellungen ohne erhebliche Verluste fehlen lassen, was jetzt leider schon oft bei einzelnen Artikeln vorkommt.

2. Kann der Verleger nicht über die Solidität und Zahlungsfähigkeit des Sortimenters mehr denn 20 Monate im Ungewissen bleiben, ohne die größten Verluste zu erleiden. Er verlöre bei Bankerotten nach dem neuen Vorschlage stets fast 2 volle Jahresrechnungen, während er jetzt doch wenigstens nur $1\frac{1}{4}$ Jahresrechnung verliert.

3. Lassen sich durch keinen Machtspruch weder Disponenden noch Saldoeste in den Conten beseitigen, also würde zum Theil aus einem 20monatlichen Credit sogar noch ein 2- bis $2\frac{1}{2}$ jähriger, wie das jetzige theilweis späte und unpünktliche Zahlen der Ueberträge von Seiten vieler Herren Sortimenter beweist.

4. Sind alle nicht fingirten, sondern wahren Uebelstände der jetzigen Abrechnungszeit einfach durch das Disponiren aller guten und absatzfähigen Artikel zu beseitigen. Jeder einsichtige Verleger wird Disponenden von Novitäten und andern guten Artikeln, wenn die Auslagen nicht zu Ende gehen, wohl in seinem eigenen Interesse stets und schon immer gestattet haben und gern gestatten können. That er es nicht, nun so war es sein Nachtheil vor allen Dingen.

5. Der Buchdrucker, Papierhändler und alle Gewerbe, die mit dem Buchhandel zusammenhängen, selbst wenn sie dem Verleger gegenüber auf die vorgeschlagene Abrechnungsart eingehen, werden sich durch viel theurere Preise diesen längeren Credit bezahlen lassen; dadurch würde aber allein der Verleger derjenige sein, welcher den Nachtheil der vorgeschlagenen Abrechnungsart tragen müßte, da er nicht, wie der Kaufmann, höhere Preise auf seine Waare schlagen kann.

Dies sind nur ganz kurz die Hauptpunkte, welche den Verleger hindern, die vorgeschlagene Abrechnungsart anzunehmen. Daß die gegen frühere Zeiten so außerordentlich beschleunigten Verkehrsverhältnisse, sowie das außerordentlich und immer mehr zunehmende schnelle Fortschreiten aller Wissenschaften, also auch schnellere Veralten fast aller Bücher überhaupt, eher zu einer Abkürzung als zu einer Verlängerung des Credits oder der Ungewißheit über die Erfolge der literarischen Unternehmungen der Verleger hindrängen, liegt auf der Hand, und es ist mir wenigstens völlig unbegreiflich, wie man gerade aus diesen Gründen das Gegentheil deduciren will.

In Berlin rechnen Sortimenter und Verleger meines Wissens schon seit circa 16 Jahren halbjährlich ab, und Verleger wie Sortimenter befinden sich wohl dabei.

Gegen ein Verlegen der Abrechnungszeit auf einen bestimmten Termin, 15. Mai bis 1. Juni, ließe sich dagegen wenig sagen und möchten sich dafür wohl alle Verleger entscheiden.

Die Brockhaus'schen Vorschläge wurden im Wesentlichen übrigens, wie Vielen wohl noch bekannt sein wird, bereits 3 Jahre hintereinander, Ostern 1845, 46 und 47, in der Cantate-Versammlung debattirt, in Commissionen weitläufig berathen und schließlich mit großer Majorität 1847 doch verworfen.

Das hoffe und wünsche ich auch von allen jetzigen Vorschlägen zur Verlängerung des Credits.

R. B.

Beitrittserklärungen

zu dem von Herrn Heinrich Brockhaus auf der bevorstehenden Cantate-Versammlung einzubringenden Antrage, die Verlegung des Abrechnungstermins betreffend.

I.

Adolf & Co.	Gensel.
André in P.	Gerstenberg.
Appun.	Gestewig.
Ascher & Co.	Giel.
Kuffarth.	Goeg.
Bach in B.	Gropius in P.
Bädcker in Gb.	zu-Guttenberg.
Bangel & Schmitt.	Guttentag.
Baensch in M.	Haacke.
Baensch in Sch.	Handel.
Baercke.	Harnecker & Co.
Bauer in L.	Haude & Spener.
Bayrhoffer in M.	Heine in Gottb.
Berg in Bsp.	Helwing.
Berger in G.	Hering.
Bertram in C.	Herroße.
Beyer.	Hestermann.
Bossemann.	Heubel.
Bremer.	Heuser.
Brünslow.	Heymann in Brsl.
Buchh. d. Waisenhauscs.	Heise's Sort.
Burdach.	Hildebrand.
Craz & Gerlach.	Hinstorff in L.
Credner.	Hoffmann in B.
Creuzbauer.	Hölzel.
Dannheimer.	Huch.
Dümmler's Buchh. in B.	Jacobi in B.
Ebers.	Jaeger'sche Buchh.
Ejendrath.	Jonas'sche Sort.
Eikan.	Junfermann.
Ernesti.	Junge.
Ewich.	Jünger in L.
Fabricius in G.	Jüngst in D.
Faerber.	Kabus.
Ferber.	Kalbersberg.
Franz.	Kaniz.
Franzen & Groffe.	Keiser & Co.
Frenschmidt.	Klemm, G., in D.
Frommann in M.	Klemm, F., in B.